

Niederteufen, 19. November 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Interessierte an der HFP-Kunsttherapie

Hier ein kurzes Update zur Genehmigung unserer Prüfung durch das BBT und kompakte Infos zur Übergangsregelung. Wir hoffen, dass damit die verschiedenen Möglichkeiten sich zur Prüfung anzu melden, immer deutlicher werden.

Welche Vorteile hat es, die HFP bald zu absolvieren?

- Die Kunsttherapie in der Schweiz wird gestärkt und wir senden ein klares Signal an Gesundheits- und Sozialbehörden, Arbeitgeber und Zuweiser, dass dieser eidgenössische Berufsabschluss gewollt wird
- Die KSKV/CASAT kann ihre Position gegenüber Krankenkassen und EMR überzeugend darstellen
- Pioniere profitieren davon, dass viele Formalitäten noch in Ausarbeitung begriffen sind

Situation der Genehmigung

Am 21. Oktober 2010 ist die Einsprachefrist gegen unsere Prüfungsordnung abgelaufen. Erfreulicherweise erhob nur die OdA Komplementärtherapie eine Einsprache wegen einer Unklarheit. Alle anderen Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen haben nicht eingesprochen. Die Einsprache der Komplementärtherapie wird nun behandelt und wir hoffen auf eine Klärung des Sachverhaltes im Gespräch.

Egal wie der Zeitverlauf dieser Gespräche sein wird, haben wir vom BBT die Zusage erhalten, dass alle ab ietzt durchgeführten Prüfungen gültig sind. D.h. alle Kandidierenden welche die Prüfung bestehen, bekommen das eidgenössische Diplom, allenfalls mit einer geringen Verzögerung. Schon haben über 50 Kolleginnen und Kollegen als Expertinnen und Experten die Prüfung absolviert und bestanden.

Übergangsregelungen

1. "Alte Hasen"

Falls Du / Sie ein durch einen Mitgliedsverband KSKV/CASAT anerkanntes Diplom in Kunsttherapie besitzt/en (Diplomkopie und Bestätigung erforderlich) und mehr als 5 Jahre kunsttherapeutische Berufspraxis von 50% (oder länger bei weniger Prozenten) nachweisen kannst/können, gilt dies während der nächsten 5 Jahre als Zulassungsvoraussetzung. Solche Kandidierende können sich direkt für die Prüfung anmelden.

2. Kandidierende mit KST-Diplomierung in den letzten 5 Jahren

Für solche Kandidierende kann jede KSKV/CASAT-anerkannte KST-Schule die alle Module anbieten wird, rückwirkend alle Modulzertifikate gemäss Übergangsregelung ausstellen. Mit diesen kann man sich zur Prüfung anmelden wenn zusätzlich die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Tertiärer Vorberuf in Gesundheitswesen, Kunst, Pädagogik oder Sozialwesen, oder Prüfung GVB

 Mehr als 3 Jahre Berufspraxis von 50% (oder länger bei weniger Prozenten) in einem der Felder Gesundheitswesen, Kunst, Pädagogik oder Sozialwesen. Hier gilt die Berufstätigkeit selber, die nicht nur im Anschluss an ein tertiäres Diplom erfolgt sein muss.

Gerade die zweite Möglichkeit schien uns bei vielen Anfragen noch nicht klar zu sein.

Bitte bestellt, bestellen Sie, den Zulassungsordner bei der Geschäftsstelle falls er noch nicht vorliegt, er ermöglicht ein speditives Anmeldeverfahren und erklärt alles nochmals im Detail.

Im nächsten Jahr gibt es weitere **Infoveranstaltungen zur Prüfung**. Alle Daten in Aarau sind deutschsprachig, alle Daten in Lausanne französischsprachig.

- 29. Januar 2011 Lausanne
- 2. April 2011 Aarau
- 18. Juni 2011 Lausanne
- 3. September 2011 Aarau

Die Prüfungsdaten 2011 sind:

- 04./05. Februar 2011 Aarau
- 25./26. März 2011 Aarau
- 20./21. Mai 2011 Lausanne
- 16./17. September 2011 Aarau
- 04./05. November 2011 Lausanne
- 02./03. Dezember 2011 Aarau

Bitte beachtet, beachten Sie auch die verschiedenen Fristen:

- Anmeldung im Normalfall 4 Monate vor der Prüfung
- Einreichen der Diplomarbeit 2 Monate vor der Prüfung

Da die Prüfung neu eingeführt wird und für alle Beteiligten eine Pioniersituation darstellt, ist es 2011 auch möglich, sich kurzfristiger anzumelden. Wir bitten aber, die Fristen möglichst einzuhalten.

Mit herzlichen Grüssen

Dietrich von Bonin

Präsident der Qualitätssicherungskommission Kunsttherapie